



Bundesinvestitionen in die Verkehrsinfrastruktur

Faktenblatt 27. September 2024

Die Schweiz verfügt über ein dichtes Bahn- und Strassennetz. Diese Netze stossen aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Mobilität aber an ihre Grenzen. Damit wir auch in Zukunft im ganzen Land über sichere und verlässliche Verbindungen verfügen, ist neben einem sorgfältigen Unterhalt auch eine langfristig ausgerichtete Investitionsplanung nötig.

Zwei separate Strategische Entwicklungsprogramme (STEP) dienen dem Bundesrat als Planungsinstrument für die Weiterentwicklung des Nationalstrassen- und Schienennetzes.

Investitionen ins Schienennetz

Die Ausbauprogramme des Bundes ermöglichen mehr und längere Züge, mehr Sitzplätze sowie mehr Platz auf Perrons und in den Bahnhöfen. Die Finanzierung des Substanzerhalts sowie des Ausbaus der bestehenden Bahninfrastruktur stellt der Bund über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sicher. Der Bahninfrastrukturfonds (BIF) verfügt über jährliche Mittel von 4 bis 5 Milliarden Franken. Gespeist wird er über Beiträge des Bundes, der Kantone, die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie weitere Finanzquellen.¹

Das Parlament entscheidet alle vier bis acht Jahre über neue Ausbauprogramme. Für die Jahre 2025 – 2028 will der Bundesrat einen Zahlungsrahmen von 16,4 Milliarden Franken für den Betrieb und die Erneuerung des bestehenden Schienennetzes, der Bahnanlagen und der Bahnhöfe bereitstellen. Das sind rund zwei Milliarden mehr als in der laufenden Periode.²

Mit dem Ausbauschnitt 2025 wird die Kapazität in grossen Bahnknoten wie Genf, Basel und Bern, aber auch an vielen anderen Orten gesteigert. Dadurch können mehr Personen- und Güterzüge verkehren und in den Bahnhöfen gibt es mehr Platz für die Reisenden. Der Ausbauschnitt 2025 umfasst Ausbauten von rund 6,4 Milliarden Franken und wird parallel zum Programm ZEB (Zukünftige Entwicklung Bahninfrastruktur) realisiert.

Investitionen ins Strassennetz

Die Ausgaben für die Nationalstrassen umfassen Betrieb, Unterhalt, technischen Ausbau des bestehenden Netzes, Engpassbeseitigungen und grössere Vorhaben sowie die Netzfertigstellung. Zudem unterstützt der Bund grosse Projekte in den Agglomerationen, damit diese den Verkehr besser bewältigen können. Finanziert werden diese Aufwände über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Der NAF verfügt über jährliche Mittel von 2,5 bis 3,5 Milliarden Franken. Er wird zu 100 Prozent von den Automobilistinnen und Automobilisten finanziert.³ Im Rahmen des STEP Nationalstrassen unterbreitet der Bundesrat dem Parlament in der Regel alle vier Jahre eine Botschaft mit Angaben zur Umsetzung, zum Umfang und zur Priorisierung der weiteren Projekte. Bis 2030 will er

¹ <https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/verkehrsmittel/eisenbahn/bahninfrastruktur/bahninfrastrukturfonds.html>

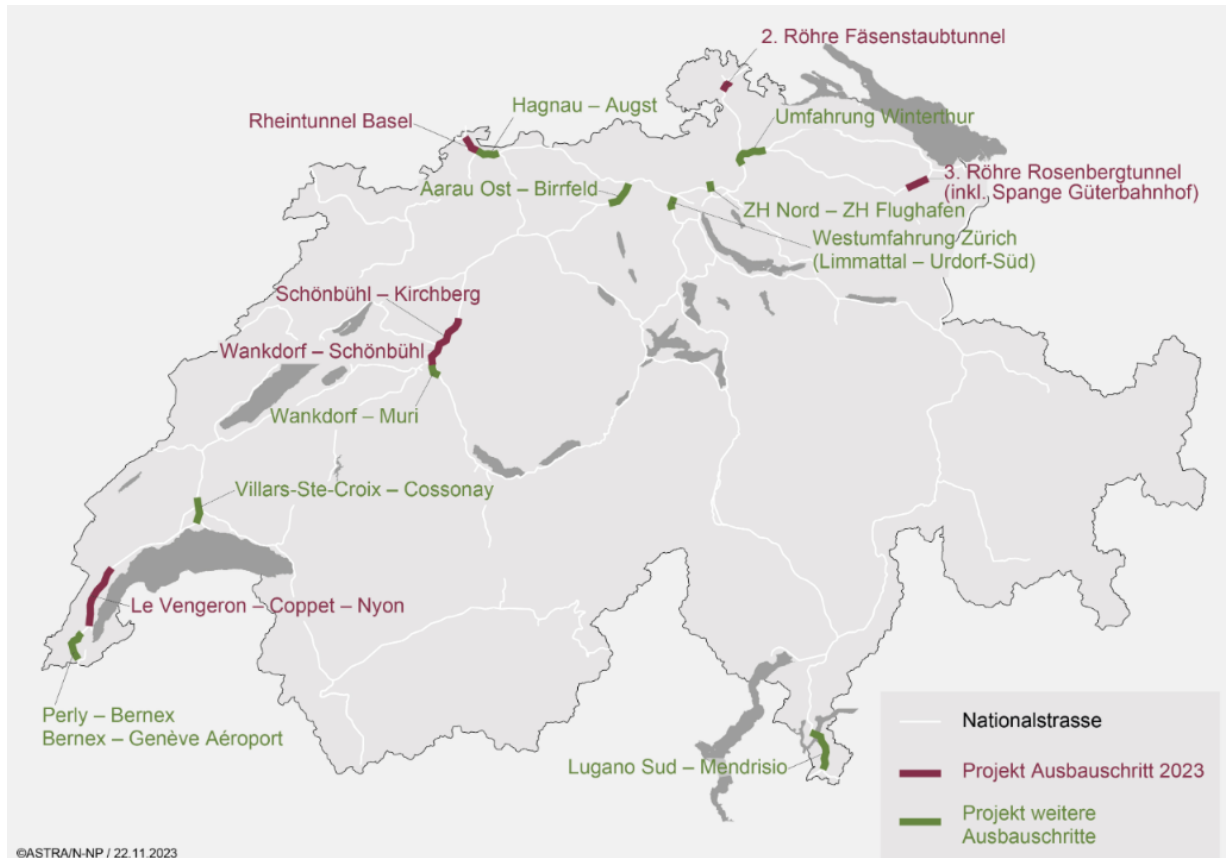
² <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/verkehr/investitionen/bahnausbau.html>

³ <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/verkehr/investitionen/naf.html>



Projekte im Umfang von rund 11,6 Milliarden Franken in Angriff nehmen. Sie befinden sich hauptsächlich in den grossstädtischen Räumen sowie auf den verbindenden Hauptachsen – also dort, wo der Handlungsdruck am grössten ist. Die mit den Projekten verbundenen Verbesserungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung der städtischen Siedlungsgebiete. Zur Lösung von Verkehrsproblemen in den Agglomerationen schlägt der Bundesrat zudem vor, 32 Programme von Kantonen und Gemeinden mit rund 1,3 Milliarden Franken mitzufinanzieren (Agglomerationsprogramme 4. Generation).⁴

STEP Nationalstrassen: Projekte des Realisierungshorizonts 2030



⁴ <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/verkehr/investitionen/step-nationalstrassen.html>